

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

<https://www.deutschland.de/de> Version von
08-2024

Deutsche Telekom MMS GmbH
im Auftrag der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Version 1.0

Stand 30.08.2024

Status Freigegeben

Impressum

Herausgeber

Test and Integration Center
Deutsche Telekom MMS GmbH
Riesaer Str. 5
01129 Dresden

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
E-Mail kontakt@bfit-bund.de
Telefon +49 30 8441489-0

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1 Prüfungsdaten.....	4
2 Gesamtbewertung.....	6
3 Prüfergebnis	7
4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	13

1 Prüfungsdaten

Art der Anwendung	Website
Art der Prüfung	Vereinfachte Prüfung
Prüfdatum	05.08.2024
Ort der Prüfung	Dresden
Prüfstelle	Überwachungsstelle Bund
Prüfer	Eric Bednarz
Dauer der Prüfung (in Stunden)	8
Betriebssystem	Windows 10
Version	Enterprise
Web Browser	Google Chrome
Browser-Version	127.0.6533.89
Verwendeter Screenreader	NVDA
Screenreader-Version	2024.2
Bildschirmauflösung	
Verwaltungsebene	staatlich
Öffentliche Dienstleistungen	
Kategorie: Sozialschutz	
Kategorie: Gesundheitswesen	
Kategorie: Verkehr	
Kategorie: Bildung	
Kategorie: Beschäftigung und Steuern	
Kategorie: Umweltschutz	
Kategorie: Freizeit und Kultur	
Kategorie: Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen	
Kategorie: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	
Kategorie: Sonstiges	ja
URL Startseite	https://www.deutschland.de/de
Testumfang URLs	
URL 1: Startseite	https://www.deutschland.de/de
URL 2: Suchseite	https://www.deutschland.de/de/search?keys=arbeit

URL 3: Formularseite	https://www.deutschland.de/de/form/contact
URL 4: Inhaltsseite	https://www.deutschland.de/de/news/sanierung-von-schloss-neuschwanstein-vor-abschluss
URL 5: Videoseite (optional)	
PDF mit wichtigem Inhalt (PAC3-Test)	https://interactive.deutschland.de/epaper/epaper-Deutschland-Edition-1-2023-DEU/epaper/ausgabe.pdf

2 Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt <https://www.deutschland.de/de> einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für <https://www.deutschland.de/de> wurde am 05.08.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt: **nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

3 Prüfergebnis

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
1	Wahrnehmbarkeit			
1.1	Textalternativen			
<u>1.1.1</u>	Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte	A	nicht bestanden	* Startseite: Die Bildbeschreibungen vieler Abbildungen in Seitenvorschauen beschreiben nicht deren Inhalte sondern identifizieren Personen und Orte namentlich. * Inhaltsseite: Die Bildbeschreibung der Abbildung im Artikel ergänzt Informationen zum Thema, anstatt den abgebildeten Inhalt zu beschreiben.
1.2	Zeitbasierte Medien			
<u>1.2.1</u>	Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen	A	nicht anwendbar	
<u>1.2.2</u>	Aufgezeichnete Audio-Inhalte besitzen Untertitel	A	im Wesentlichen bestanden	* Startseite > Videos: Eingebrennte Untertitel sind englisch, verfügbare deutsche Untertitel werden automatisch generiert.
<u>1.2.3</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen	A	nicht bestanden	* Startseite > Videos: Für die Videos im Pop-up sind keine Audiodeskriptionen oder Alternativen verfügbar.
<u>1.2.5</u>	Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen	AA	nicht bestanden	* Startseite > Videos: Für die Videos im Pop-up sind keine Audiodeskriptionen verfügbar.
1.3	Anpassbarkeit			
<u>1.3.1</u>	Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar	A	bestanden	* Alle Seiten > Metamenü: Links mit Untermenüs sind nicht für assistive Technologie ausgezeichnet. * Formularseite: Die visuelle Hauptüberschrift ist nicht als Überschrift ausgezeichnet. * Erklärung zur Barrierefreiheit: Überschriften der Ebene zwei werden überschlagen. Nur zwei der visuell identischen Zwischenüberschriften sind als Überschriften der Ebene drei ausgezeichnet. * Suchseite: Die Hauptüberschrift ist als Ebene zwei ausgezeichnet.
<u>1.3.2</u>	Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben	A	bestanden	

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.3.3</u>	Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich	A	bestanden	
<u>1.3.4</u>	Bildschirmausrichtung ist änderbar	AA	bestanden	
<u>1.3.5</u>	Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar	AA	bestanden	
1.4 Unterscheidbarkeit				
<u>1.4.1</u>	Farbe ist nicht einziger Informationsträger	A	bestanden	
<u>1.4.2</u>	Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>1.4.3</u>	Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast)	AA	bestanden	
<u>1.4.4</u>	Schriftgröße kann angepasst werden	AA	bestanden	
<u>1.4.5</u>	Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar	AA	bestanden	
<u>1.4.10</u>	Inhalte brechen in einspaltiges Layout um	AA	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: In einer 320 px breiten mobilen Ansicht mit 320 können Inhalte nicht ohne horizontales Scrollen wahrgenommen oder bedient werden. Dies ist besonders ausgeprägt in der Erklärung zur Barrierefreiheit und der Suche.</p> <p>* Alle Seiten: In einer 1280 px breiten Desktop Ansicht können mit 400% Zoom Inhalte nicht ohne erhebliches horizontales Scrollen wahrgenommen werden. Beim aufwärts scrollen ist nur ein minimaler im Fenster verankerter Ausschnitt des Kopfbereiches mit dem Zeiger bedienbar.</p>
<u>1.4.11</u>	Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend	AA	nicht bestanden	<p>* Alle Seiten: Die Kippschalter für Dark-Modus und Text vergrößern am Ende der reduzierbaren Navigationsleiste haben im deaktivierten Zustand einen Kontrastabstand von 1,7:1 zu den benachbarten Farben.</p> <p>* Startseite: Die nicht ausgewählten Elemente der Punktnavigation der Karussells haben einem Kontrastabstand zum weißen oder gelben Hintergrund von 1,6:1.</p> <p>* Formularseite: Die Eingabefelder haben im nicht fokussierten Zustand einen Rahmen mit einem Kontrastabstand von 1,3:1 zu den benachbarten Farben.</p>

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>1.4.12</u>	Textabstände sind anpassbar	AA	bestanden	
<u>1.4.13</u>	Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar	AA	nicht anwendbar	
2	Bedienbarkeit			
2.1	Tastaturreichbarkeit			
<u>2.1.1</u>	Tastaturbedienbarkeit ist gegeben	A	im Wesentlichen bestanden	* Startseite: Das gesamte primäre Foto-Karussell kann mit der Tastatur fokussiert und aktiviert werden, ohne assistive Technologie wird das Linkziel jedoch nicht den automatisch wechselnden sichtbaren Slides entsprechend aktualisiert. Siehe auch 2.2.2. * Startseite > sekundäre Karusselle: Die Pfeil-Buttons können mit der Tastatur nicht bedient werden. Artikel sind in Kacheln mit Abbildung und Titel doppelt verlinkt.
<u>2.1.2</u>	Tastaturfallen sind nicht vorhanden	A	bestanden	
<u>2.1.4</u>	Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar	A	nicht anwendbar	
2.2	Ausreichend Zeit			
<u>2.2.1</u>	Zeitbegrenzungen sind steuerbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.2.2</u>	Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar	A	nicht bestanden	* Startseite: Das Foto-Karussell kann nicht pausiert werden. Hinweis: Durch die Ausgabeschleife der Slide-Nummerierung in einer Live-Region ist die gesamte Startseite für Screenreader-Nutzende sehr schwer zu nutzen.
2.3	Krampfanfälle und körperliche Reaktionen			
<u>2.3.1</u>	Blitzen wird vermieden	A	bestanden	
2.4	Navigierbarkeit			
<u>2.4.1</u>	Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden	A	bestanden	
<u>2.4.2</u>	Titel beschreiben Thema oder Zweck	A	bestanden	
<u>2.4.3</u>	Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen	A	nicht bestanden	* Alle Seiten > Cookie Banner: Der Skip-Link zum Inhalt wird mit der Tabulatortaste vor dem Pop-up fokussiert.

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
				* Startseite > Quick facts Karussell: Der Teilen-Link steht auf derselben Zeile visuell vor der Punktenavigation und wird nach dieser fokussiert. * Suchseite: Die verlinkten Überschriften in des Suchresultaten haben keinen Fokusindikator.
<u>2.4.4</u>	Linkzweck ist verständlich (im Kontext)	A	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten > Fußbereich: Das verlinkte Logo "Carbon Neutral Website" ist mit dem Text "Zur Website wechseln" beschriftet. * Alle Seiten > Metamenü: Für den ergänzenden zurück-Pfeil in Untermenüs gibt es keine gleichwertige Kennzeichnung für assistive Technologie. Siehe auch 1.3.1.
<u>2.4.5</u>	Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar	AA	bestanden	
<u>2.4.6</u>	Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck	AA	bestanden	
<u>2.4.7</u>	Tastaturfokus ist sichtbar	AA	bestanden	
2.5 Eingabemodalitäten				
<u>2.5.1</u>	Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
<u>2.5.2</u>	Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden	A	bestanden	
<u>2.5.3</u>	Label enthält sichtbare Beschriftung	A	bestanden	
<u>2.5.4</u>	Bewegungsaktivierung ist verzichtbar	A	nicht anwendbar	
3 Verständlichkeit				
3.1 Lesbarkeit				
<u>3.1.1</u>	Sprache ist ausgezeichnet	A	bestanden	
<u>3.1.2</u>	Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet	AA	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten: Das verlinkte DGS-Logo im Kopfbereich ist in englischer Sprache beschriftet. Hinweis: Der englische Text beschriftet das Logo mit "International sign language". Falls das inhaltlich stimmt, ist Kriterium A.4 nicht im Sinne der BITV 2.0 erfüllt. * Startseite: Die Punktenavigation der sekundären Karusselle ist englisch beschriftet.
3.2 Vorhersehbarkeit				

Nummer	Prüfkriterium	WCAG-Level / Gewichtung	Bewertung	Erläuterung
<u>3.2.1</u>	Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.2</u>	Eingabe führt nicht zu Kontextänderung	A	bestanden	
<u>3.2.3</u>	Navigation ist konsistent aufgebaut	AA	bestanden	
<u>3.2.4</u>	Elemente sind konsistent bezeichnet	AA	bestanden	
3.3 Eingabehilfen				
<u>3.3.1</u>	Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden	A	bestanden	
<u>3.3.2</u>	Label enthalten Eingabehinweise	A	bestanden	
<u>3.3.3</u>	Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge	AA	bestanden	
<u>3.3.4</u>	Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten)	AA	nicht anwendbar	
4 Robustheit				
4.1 Kompatibilität				
<u>4.1.1</u>	Syntaxspezifikationen sind erfüllt	A	bestanden	
<u>4.1.2</u>	Name, Rolle und Wert sind identifizierbar	A	im Wesentlichen bestanden	* Alle Seiten > Fußbereich: Die Links für Gebärdensprache und Leichte Sprache sind nicht beschriftet. * Startseite: Die Punktnavigation der sekundären Karusselle kann mit aktivierten Screenreader nicht mit den horizontalen Pfeiltasten bedient werden, weil Auszeichnung mit einer entsprechenden Rolle fehlt.
<u>4.1.3</u>	Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben	AA	nicht anwendbar	
A BITV 2.0				
A.1	Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden	entspricht A	ja	* Ergebnis der formalen Prüfung: nicht bestanden
A.2	Feedback-Mechanismus ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.3	Leichte Sprache ist vorhanden	entspricht A	ja	
A.4	Gebärdensprache-Video ist vorhanden	entspricht A	ja	
B PDF				
B.1	PAC3 Test ergibt PDF/UA-konform	entspricht AA	nicht bestanden	

4 Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)